

Voraussetzungen für den Besuch des Wartbergfreibades

Beim Besuch im Wartbergfreibad sind die nachfolgenden Regelungen unbedingt zu beachten. Bei Zuwiderhandlung können die betreffenden Badegäste des Freibades verwiesen werden. Es ist zwingend erforderlich, dass die Badegäste sich der Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden.

Betreteten des Bades; Betretungsverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen des Freibades, auch auf der Liegewiese und in den Becken.**

Im Eingangsbereich müssen die **Hände desinfiziert** werden. Ein Desinfektionsspender steht bereit.

Um die Besucherbegrenzung und die Erfassung der Personendaten für das Gesundheitsamt optimal zu gewährleisten, können **Eintrittskarten ausschließlich online gekauft** werden. **Ohne dieses E-Ticket ist grundsätzlich kein Zutritt möglich.**

Als **Ausgänge** stehen ausschließlich die Drehkreuze rechts vom Eingang zur Verfügung. Besucher mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer/innen o.ä. müssen sich für den Auslass an der Kasse melden.

Tickets, Öffnungszeiten

Der Eintritt in unser Freibad ist nur möglich, wenn online **Eintrittskarten gekauft werden** und damit auch ein Zeitfenster reserviert wird. Das System steht Ihnen auf der Homepage www.goldstadtbaeder.de zur Verfügung. Ein Online-Ticket muss für den Tag des Besuches vorhanden sein (Handy-Ticket oder in ausgedruckter Form).

Vormittag von 9:00 bis 13:00 Uhr - Nachmittag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Unterbrechung wird für eine Reinigung und Desinfektion nach dem Hygienekonzept genutzt. Hierzu müssen alle Gäste **mit Ende ihrer Schwimmzeit das Badgelände verlassen**. Der Besuch ist beendet. Ein erneuter Eintritt muss zuvor über das Online-System gebucht werden, es wird erneut ein Eintrittspreis fällig.

Maximale **Besucheranzahl**: 500 gleichzeitig anwesende Badegäste pro Zeitfenster. Auch in den Becken ist die maximale Personenzahl beschränkt:

Schwimmerbecken: 20 Personen pro Einbahnsystem insg. 60

Sprungbecken: 20 Personen; wenn nur für Schwimmer geöffnet

Nichtschwimmer: 50 Personen